

Statistische Information

WELCHE TEUERUNG GILT?
GRUNDSÄTZLICHES ZUM LEBENSKOSTENINDEX

Amt für Volkswirtschaft, Vaduz
Fürstentum Liechtenstein



WELCHE TEUERUNG GILT?

GRUNDSAETZLICHES ZUM LEBENSKOSTENINDEX

Allmonatlich veröffentlicht das Amt für Volkswirtschaft den vom BIGA errechneten Landesindex der Konsumentenpreise. Insbesondere zum Jahresende, wenn in den meisten Fällen die Frage des Ausgleichs der Teuerung zur Diskussion steht, entsteht oft Verwirrung aufgrund (scheinbar) unterschiedlicher Pressemeldungen zum selben Gegenstand und häufen sich die Rückfragen.

Das ist weiter nicht verwunderlich. Zwar meinen die meisten, sich unter der bekanntgegebenen Inflationsrate etwas vorstellen zu können, doch wenn dann - eben zum Jahreswechsel - eine monatliche Jahresteuerung und eine durchschnittliche Jahresteuerung mit unterschiedlichen Angaben in den Medien aufscheinen, erweist sich die Angelegenheit als etwas komplizierter.

Der Durchblick in der Sache wird erleichtert, wenn wir einige grundsätzliche Fakten beachten: Der Landesindex wird berechnet, indem die Preisentwicklung der im sogenannten Warenkorb enthaltenen Güter festgestellt wird. Dieser imaginäre Warenkorb enthält die den Verbrauchsgewohnheiten eines durchschnittlichen Haushalts entsprechenden, bedeutsamen Waren und Dienstleistungen. Da die der Zusammenstellung des Warenkorbs zugrunde liegende mittlere Haushaltsgrösse bei 3,3 Personen liegt, gilt der auf dieser Grundlage berechnete Index gewissermassen im Durchschnitt für alle, aber im Einzelfall für niemanden.

Theoretisch soll der Index nur reine Preisveränderungen ausweisen, welche nicht durch Änderungen in den Güterqualitäten bedingt sind, also eben die inflationäre Teuerung.

Da sich das Konsumverhalten im Zeitablauf wandelt und auch neue Produkte entstehen, wird der Warenkorb von Zeit zu Zeit, wie man sagt, auf eine neue Basis gestellt, das heisst die in ihm enthaltenen Waren und Dienstleistungen werden neu gewichtet, und der Index beginnt zu dem bestimmten Termin wiederum beim Wert 100.

Die neueste Indexreihe beispielsweise begann im Dezember 1982 mit 100 und stieg bis Dezember 1986 auf den Wert 108,5. Ueber diese vier Jahre hinweg macht damit die Inflation insgesamt 8,5 % aus. Die Teuerung wird aber durch den Landesindex nicht direkt ausgewiesen, sondern muss mit 2 Indexangaben von zwei Zeitpunkten errechnet werden. Im vorerwähnten Fall, wenn der Ausgangstermin sowieso 100 beträgt, ist diese Rechnung schnell gemacht. Andernfalls jedoch sind beide Werte so umzurechnen, als ob der frühere Wert 100 wäre.

Die Inflation wird im Normalfall für ein abgelaufenes Jahr, für die letzten 12 Monate angegeben. Mit dem Indexstand Dezember 1986 von 108,5 vergleicht man also den Indexstand vom Dezember 1985, welcher gerade auch 108,5 betragen hat. Die im Monat Dezember 1986 ausgewiesene Jahresteuernung beträgt also 0.

Gehen wir noch ein Jahr zurück: Im Dezember 1984 belief sich der Index auf 105,1; die Zunahme auf 108,5 Punkte im Dezember 1985 beträgt 3,2 %, was also die im Dezember 1985 ausgewiesene Jahresteuernung ist.

Im Einzelfall, wenn also der Teuerungsausgleich für einen bestimmten Betrieb oder Mietvertrag usw. zur Diskussion steht,

ist nicht gesagt, dass die Inflationsabgeltung gerade auch für 12 Monate bzw. ein Jahr zu verhandeln ist. Mit anderen Worten muss die aufgelaufene Teuerung in jedem Einzelfall speziell berechnet werden, je nachdem, wann der letzte Ausgleich erfolgt ist.

Eine Teuerung von 0 % wie im Dezember 1986 besagt übrigens keineswegs, dass alle Preise aller Güter des Warenkorbs unverändert geblieben sind. Im Gegenteil: nach Herkunft der Güter betrachtet ergibt sich in diesem Fall dieser Nullpunkt gesamthaft aus einer durchschnittlichen Verteuerung der Inlandsgüter um 2,5 % und einem durchschnittlichen Preisrückgang der Importgüter von 6,2 %. Auch unter Ansehung einzelner Warengruppen zeigen sich Veränderungen in unterschiedlicher Richtung: so sind die Produkte der Bedarfsgruppe Heizung und Beleuchtung gegenüber einem Jahr früher um 3,0 % billiger, die Produkte in der Bedarfsgruppe Bildung und Erholung beispielsweise dagegen um 2,6 % teurer geworden. So könnten auch die anderen Bedarfsgruppen (Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung, Wohnungsmiete, Haushaltseinrichtungen und -unterhalt, Verkehr, Körper- und Gesundheitspflege) einzeln betrachtet werden und würden unterschiedliche Entwicklungen aufzeigen. Der Nullpunkt ergibt sich erst im Zusammenzug all dieser teils gegenläufigen Entwicklungen.

Abschliessend ist noch klarzustellen, wieso zum Jahreswechsel zwei Inflationsraten durch die Medien gingen: wie dargelegt, wird jeden Monat die Teuerung für die letzten 12 Monate (Jahreststeuerung) berechnet, welche beispielsweise gemäss obigen Darlegungen per Dezember 1986 gerade 0 % ausgemacht hat. In den einzelnen Monaten des Jahres 1986 wurden auf diese Art Teuerungsraten zwischen - 0,1 % im November (also eigentlich keine Teuerung, sondern eine Verbilligung des Warenkorbs) und + 2,2 % im Januar gemessen. Berechnet man den Durchschnitt

der 12 einzelnen Monatswerte der Inflationsrate, so kommt man auf ein Mittel von + 0,8 %. Dieser Jahresdurchschnitt gibt zwar guten Aufschluss über den Entwicklungstrend, wird aber für den Einzelfall - bei welchem meist zwei Zeitpunkte zu vergleichen sind - eher selten massgeblich sein.

Diese grundsätzlichen Klarstellungen mögen zwar etwas Licht in die Geheimnisse des Konsumentenpreisindex bringen, werden aber kaum alle offenen Fragen klären. Das Amt für Volkswirtschaft steht gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Beilagen:

- Tabelle: Landesindex der Konsumentenpreise 1985 und 1986: Indexreihen September 1987 = 100 und Dezember 1982 = 100; Jahresteuerung (monatlich ausgewiesene und jahresdurchschnittliche Teuerung)
- Abbildung: Landesindex der Konsumentenpreise: Indexreihen September 1977 = 100 und Dezember 1982 = 100
- Abbildung: Landesindex der Konsumentenpreise: monatliche Teuerung und jahresdurchschnittliche Teuerung 1985 und 1986
- Abbildung: Landesindex der Konsumentenpreise: jahresdurchschnittliche Teuerung von 1970 bis 1986

Wiedergabe mit Quellenangabe erwünscht

AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Tabelle :

Landesindex der Konsumentenpreise 1985 und 1986 :

Indexreihen September 1977 = 100 und Dezember 1982 = 100;

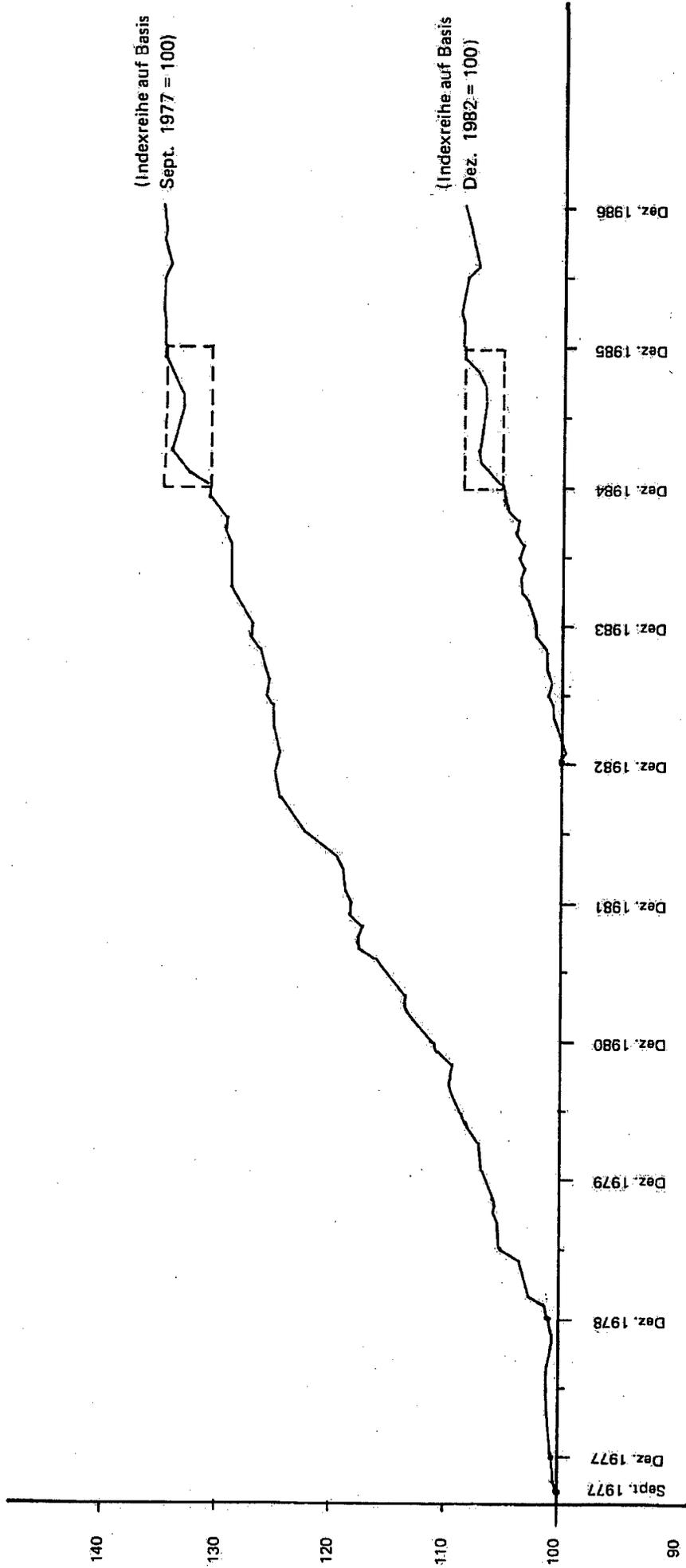
Jahresteuering (monatlich ausgewiesen) und jahresdurchschnittliche Teuerung

		Indexreihe		Jahresteuering
		Basis Sept. 1977 = 100	Basis Dez. 1982 = 100	
September	1977	100		
.....			
Dezember	1982	124,7	100	
.....		
Januar	1985	132,3	106,1	+ 3,5 %
Februar	1985	133,4	107,0	+ 4,0 %
März	1985	134,1	107,6	+ 3,9 %
April	1985	134,0	107,5	+ 3,6 %
Mai	1985	133,9	107,4	+ 3,8 %
Juni	1985	133,8	107,3	+ 3,4 %
Juli	1985	133,5	107,1	+ 3,4 %
August	1985	133,5	107,1	+ 3,0 %
September	1985	133,9	107,4	+ 3,3 %
Oktober	1985	134,3	107,7	+ 3,0 %
November	1985	135,2	108,4	+ 3,1 %
Dezember	1985	135,3	108,5	+ 3,2 %
Durchschnitt	1985	133,9	107,4	+ 3,4 %
Januar	1986	135,2	108,5	+ 2,2 %
Februar	1986	135,2	108,4	+ 1,3 %
März	1986	135,4	108,6	+ 0,9 %
April	1986	135,3	108,5	+ 1,0 %
Mai	1986	134,9	108,2	+ 0,7 %
Juni	1986	134,9	108,2	+ 0,8 %
Juli	1986	134,2	107,6	+ 0,5 %
August	1986	134,5	107,9	+ 0,7 %
September	1986	134,7	108,0	+ 0,6 %
Oktober	1986	134,7	108,1	+ 0,4 %
November	1986	135,1	108,3	- 0,1 %
Dezember	1986	135,3	108,5	0,0 %
Durchschnitt	1986	135,0	108,2	+ 0,8 %

Quelle: Amt für Volkswirtschaft

Abbildung 1:

Landesindex der Konsumentenpreise :
Indexreihen September 1977 = 100 und Dezember 1982 = 100



Quelle: Amt für Volkswirtschaft

Abbildung 2:

Landesindex der Konsumentenpreise:
Monatliche Teuerung und jahresdurchschnittliche Teuerung 1985 und 1986

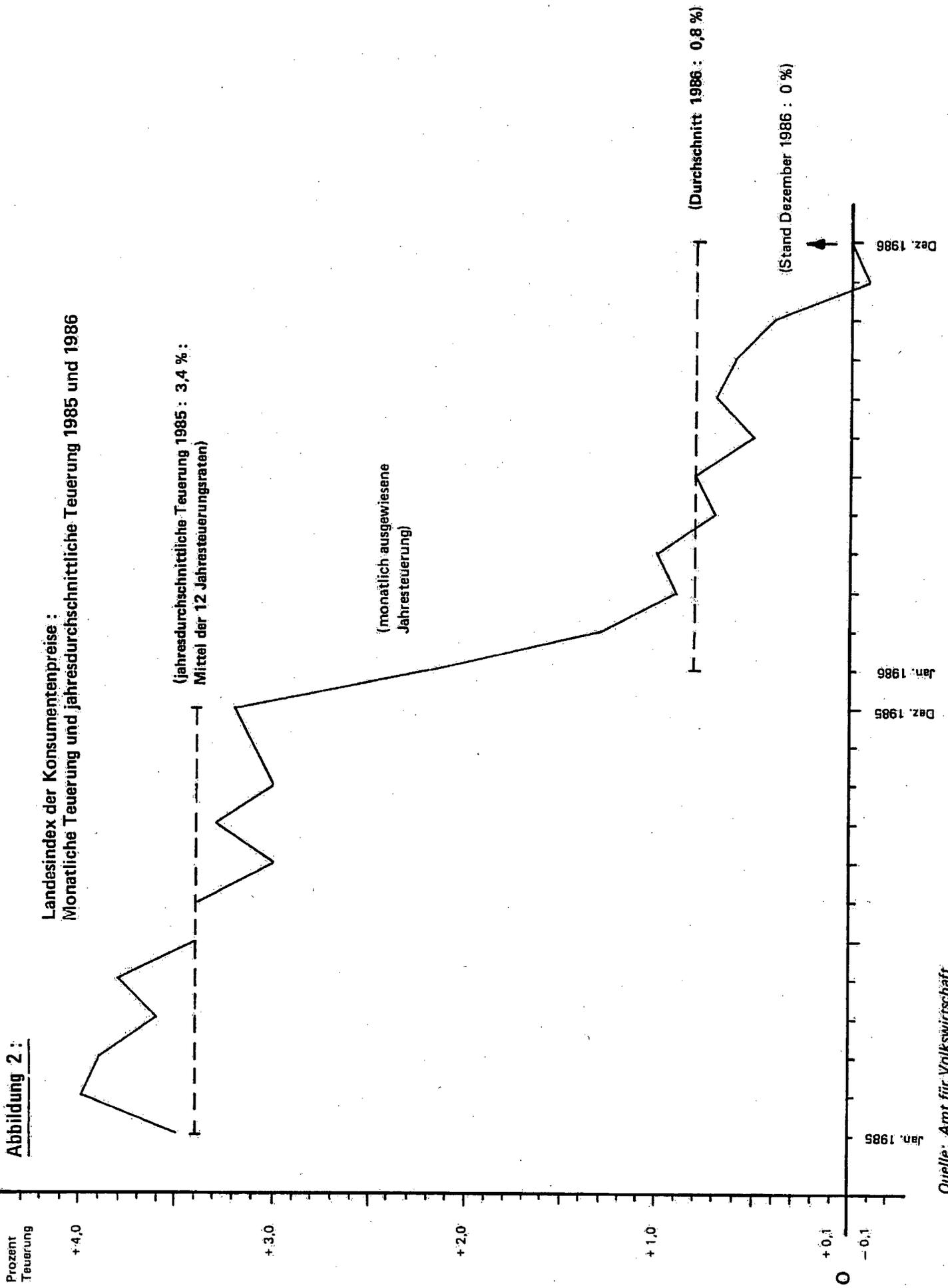
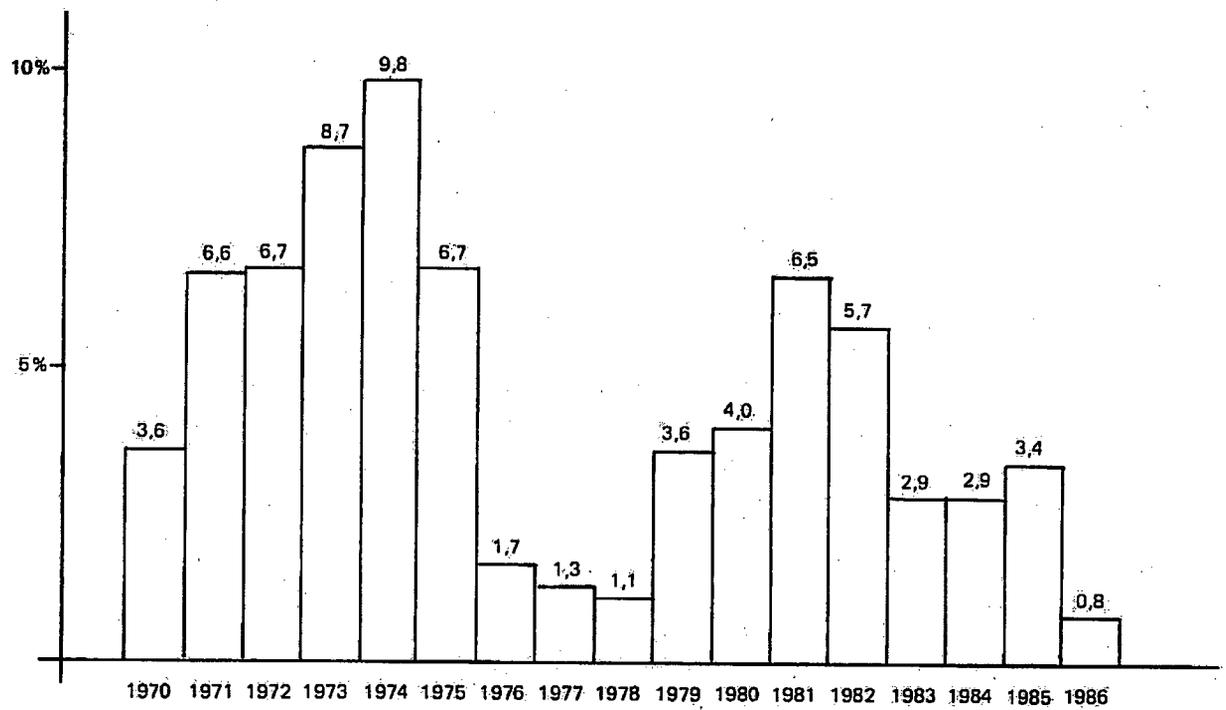


Abbildung 3 :

Landesindex der Konsumentenpreise : Jahresdurchschnittliche Teuerung 1970 bis 1986



Quelle: Amt für Volkswirtschaft